



Projekt- Auswahlkriterien/Bewertung

Projektantrag	„Gesunde Selbstversorgerküche im Kindergarten“
Projektträger:	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krummesse
erstellt am	31. 05.2018

Hinweise zum Auswahl – und Bewertungsverfahren

Über die Auswahl von Förderprojekten entscheidet der Vorstand der LAG auf Grundlage der nachfolgenden Projektauswahlkriterien.

Durch die Kriterien soll ein für alle Beteiligten transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren gewährleistet werden.

Die Projekt-Auswahlkriterien berücksichtigen zwei Aspekte:

1. Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen/Grundvoraussetzungen (Förderfähigkeit) und
2. Beitrag zur Erfüllung der Strategieziele (Förderwürdigkeit).

Als förderfähig gelten Projekte, die ausnahmslos alle (1.1-1.7) genannten Grundvoraussetzungen erfüllen.

Die Förderwürdigkeit wird in Punkten bemessen. Es müssen mindestens 8 Punkte in mindestens 2 der allgemeinen Projektauswahlkriterien (2.1-2.8) erreicht werden. Maximal können 49 Punkte vergeben werden.

Reicht das zur Verfügung stehende Förderbudget nicht aus um alle als förderwürdig erkannten Projekte zu unterstützen, so entscheidet im Einzelfall die erreichte Punktzahl über die Mittelvergabe.

Projektauswahlkriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord	
Kriterium	Bewertungsmaßstab
1. Grundvoraussetzungen – Ausschlusskriterien	
1.1 Bei Investiven Projekten: Es liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion. Gilt nicht bei aktivregionsübergreifenden Kooperations-Projekten.	✓
1.2 Das Projekt steht im Einklang mit den ELER-Vorgaben und ist grundsätzlich gemäß ELER förderfähig.	✓
1.3 Das Projekt passt zu Entwicklungszielen (Oberzielen) der AktivRegion und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen.	✓
1.4 Die Finanzierung und die Durchführbarkeit des Projekts ist plausibel dargestellt.	✓
1.5 Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt (länger andauernd und nachwirkend, sozial und ökologisch verträglich).	✓
1.6 Die Übernahme der Projekt-Folgekosten ist gewährleistet.	✓
1.7 Das Projekt erhält keine Förderung aus anderen EU-Programmen.	✓
Wird einer dieser 7 Kriterien mit Nein beantwortet, ist das Projekt von der Förderung ausgeschlossen. Nachbesserungen der Projektträger und erneute Einreichung sind möglich.	

2. Allgemeine Projektbewertungskriterien	
2.1 Unterstützt die Handlungssziele der AktivRegion aus einem oder mehreren Schwerpunkten. (Je Ziel 1 Punkt bis maximal 5 Punkte) Hinweis: Angesprochen sind D1, D2, D5, W3,	4 Punkte (max. 5 Punkte)
2.2 Räumliche Wirkung des Projektes (lokal = 1 Punkt, Teile bis gesamte AR = bis 3 Punkte, 2 und mehr AR = 4 Punkte, landesweit = 5 Punkte) Teilräumliche Wirkung: Der Einzugsbereich des Kindergartens geht über die Grenzen der Gemeinde Krummesse hinaus.	2 Punkte (max. 5 Punkte)
2.3 Modellhaftigkeit und Innovationskraft des Projektes (keine = 0 Punkte, für die Region = bis 3 Punkte, landesweit das erste Projekt = 5 Punkte) Das Vorhaben ist nicht innovativ. Aber modellhaft, obwohl in der letzten Förderperiode ein ähnliches Projekt unterstützt wurde. Das Projekt kann als Vorbild weitere Betreiber dazu anregen dem Beispiel zu folgen. .	3 Punkte (max. 5 Punkte)
2.4 Arbeitsplatzwirkung des Projektes (Sicherung bestehender und / oder	1 Punkt (max. 5 Punkte)

Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze) (keine = 0 Punkte, <u>indirekt = 1 Punkt</u> , 1- 3 Arbeitsplätze = bis 3 Punkte, > 3 Arbeitsplätze = bis 5 Punkte) : <u>Das Projekt trägt zur Schaffung eines Arbeitsplatzes bei.</u>	
2.5 Regionale Kooperation innerhalb der AktivRegion (zwei Beteiligte = 1 Punkt, > 2 Beteiligte = bis 4 Punkte, gesamte AR = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 unkte)
2.6 Klimaschutzwirkung (klimaneutral = 0 Punkte, geringe = 1 Punkt, mittlere = 3 Punkte, große = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)
2.7 Wirkung auf die soziale Inklusion und / oder Integration (neutral = 0 Punkte, geringe = 1 Punkt, mittlere = 3 Punkte, große = 5 Punkte) <u>Das Projekt wirkt sowohl präventiv (s. Projektbeschreibung) als auch (mit Blick auf die Betroffenen) integrativ.</u>	3 Punkte (max. 5 Punkte)
2.8 Wirkung zur Anpassung an den demografischen Wandel (neutral = 0 Punkte, geringe = 1 Punkt, mittlere = 3 Punkte, große = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)
Maximale Punktzahl:	13 v. 40 Punkten

3. Spezielle Projektbewertungskriterien	
3.1 Synergieeffekte mit anderen Projekten und Vorhaben in der AktivRegion (auch außerhalb der ELER-Förderung) (keine = 0 Punkte, mit einem Projekt = 1 Punkt, mit mehreren Projekten = 2 Punkte) <u>Das Projekt ist auf den Einsatz regionaler Produkte hin ausgerichtet. Es besteht die Möglichkeit, (geförderte) Erzeuger mit dem Projekt zu verbinden.</u>	1 Punkt (max. 2 Punkte)
3.2 Aktivregionsübergreifende oder transnationale Kooperation (2 beteiligte AR = 1 Punkt, 3-5 beteiligte AR = bis 3 Punkte, 10 und mehr AR = 5 Punkte)	0 Punkte (max. 5 Punkte)e
3.3 Nutzung von anderen EU-förderunschädlichen Programmen zur Senkung der notwendigen ELER-Förderung der AR wie z.B. BINGO = 2 Punkte <u>Possehl/Spk.-Stiftung</u>	2 Punkte (max. 2 Punkte)
Maximale Zusatzpunkte	3 v. 9 Punkten
Erreichte Punktzahl	16 v. 49 Punkten
Bewertungsmaßstab	



Maximal sind 40 Punkte sowie 9 Zusatzpunkte erreichbar = 49 Punkte

Mindestanforderungen:

- Alle Grundvoraussetzungen müssen mit ja beantwortet werden. ✓
- Ein zu förderndes Projekt muss mindestens Punkte in zwei allgemeinen Projektauswahlkriterien haben. ✓
- Es muss mindestens 8 Punkte erreichen. ✓